

# PRESSEMITTEILUNG

26. Januar 2006

## **HAM-Vorstand beschließt Positionspapier zur geplanten Fusion von HAM und ULR**

Der Vorstand der Hamburgischen Anstalt für neue Medien (HAM) hat in seiner gestrigen Sitzung am 25. Januar 2006 die von Hamburg und Schleswig-Holstein geplante Fusion der HAM und der Unabhängigen Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien (ULR) beraten und dazu ein Positionspapier mit folgenden Eckpunkten beschlossen:

- Eine Fusion der Landesmedienanstalten eröffnet beiden Ländern die Chance, im Norden medienpolitisch neue Akzente zu setzen. Sie kann und darf freilich kein Selbstzweck sein. Sie hat nur als Teil eines medienpolitischen Konzepts Sinn, das die publizistische Vielfalt und die ökonomische Leistungsfähigkeit des Privatfunks stärkt und der medienwirtschaftlichen Attraktivität des Nordens Auftrieb gibt.
- Eine fusionierte Medienanstalt sollte ein Kompetenzzentrum für privaten Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen) und Telemedien sein. Sie sollte die im Norden gewachsene Medienlandschaft weiterentwickeln und sich den perspektivischen Fragen widmen, die mit der Digitalisierung des Rundfunks verbunden sind.
- Als Teil der Bemühungen, nachteiligen Trends am Medienstandort Hamburg wirksam entgegenzutreten, muss eine neue Medienanstalt nicht nur als Kompetenzzentrum für den privaten Rundfunk inhaltlich definiert, sondern entsprechend auch finanziell ausgestattet werden. Dies ist grundsätzlich möglich, da der für die Medienanstalten gesetzlich zur Verfügung stehende Finanzierungsrahmen aus der Rundfunkgebühr ausreicht.
- Flankiert werden sollte diese Konzeption dadurch, dass der Norden bei der bevorstehenden Neuregelung der bundesweiten Zuständigkeiten in der Medienaufsicht Sitz einer gemeinsamen Kommission der Landesmedienanstalten wird.
- Die Frage nach dem Sitz der neuen Anstalt ist von den Aufgaben und vom medienwirtschaftlichen Umfeld her zu entscheiden. Eine Medienanstalt, die sich als Kompetenzzentrum für die elektronischen Medien versteht, sollte ihren Sitz im Focus der Medienwirtschaft haben. Dies ist Hamburg.
- Im Interesse einer zukünftigen qualifizierten Aufgabenwahrnehmung sind alle Beschäftigten von HAM und ULR in die neue Medienanstalt überzuleiten.

Nachfolgend das Positionspapier des HAM-Vorstands:

25. Januar 2006

## **Positionspapier des HAM-Vorstands zu einer möglichen Fusion von ULR und HAM**

Hamburg und Schleswig-Holstein planen die Fusion ihrer beiden Landesmedienanstalten, der Hamburgischen Anstalt für neue Medien (HAM) und der Unabhängigen Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien (ULR). Dazu erklärt der Vorstand der HAM:

1. Eine Fusion der Landesmedienanstalten eröffnet beiden Ländern die Chance, im Norden medienpolitisch neue Akzente zu setzen. Sie kann und darf freilich kein Selbstzweck sein. Sie hat nur als Teil eines medienpolitischen Konzepts Sinn, das die publizistische Vielfalt und die ökonomische Leistungsfähigkeit des Privatfunks stärkt und der medienwirtschaftlichen Attraktivität des Nordens Auftrieb gibt. Ein Medienstaatsvertrag Hamburg/Schleswig-Holstein und auf seiner Basis eine Fusion der beiden Landesmedienanstalten muss sich daran messen lassen, ob damit die Weichen für eine positive Entwicklung privater Rundfunkangebote (Hörfunk, Fernsehen) und Telemedien im Zeitalter von Digitalisierung und Konvergenz richtig gestellt werden.
2. Landesmedienanstalten sind, richtig verstanden, einerseits Regulierer und Wächter über Standards, darüber hinaus aber Gestalter und Entwickler von Rahmenbedingungen. Sie stehen in Wechselwirkung zum medienwirtschaftlichen Geschehen vor Ort. Im Sinne von Medienagenturen ergreifen sie Initiativen, ermöglichen Projekte und nehmen sich des Ausgleichs unterschiedlicher Interessen an. Landesmedienanstalten sind Vielfaltsgaranten für plurale Anbieterstrukturen und Inhalte sowie Funktionsgaranten für Formen der Selbstregulierung. Im Hinblick auf die elektronischen Medien obliegt ihnen eine Service- und Beratungsfunktion gegenüber der Öffentlichkeit und den Unternehmen.

Dieses Selbstverständnis muss bei einer Überarbeitung der bestehenden landesgesetzlichen Grundlagen zum Ausdruck kommen. Eine fusionierte Medienanstalt sollte ein Kompetenzzentrum für privaten Rundfunk (Hör-

funk und Fernsehen) und Telemedien sein. Sie sollte die im Norden gewachsene Medienlandschaft weiterentwickeln und sich den perspektivischen Fragen widmen, die mit der Digitalisierung des Rundfunks verbunden sind. Diese Herausforderungen müssen das Aufgabenspektrum einer künftigen Medienanstalt von Hamburg und Schleswig-Holstein prägen.

3. Die Privatfunkwirtschaft in Deutschland konzentriert sich auf wenige Regionen. In den sechs wichtigsten Gebieten – Baden-Württemberg, Bayern, Berlin/Brandenburg, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen – haben 87 % der in der Privatfunkwirtschaft Beschäftigten ihren Arbeitsplatz. Die Zahl der Beschäftigten in einigen dieser Regionen hat sich in den letzten zehn Jahren stark vergrößert, in anderen Gebieten – z.B. in Hamburg – ist die Beschäftigtenzahl deutlich rückläufig gewesen.

Als Teil der Bemühungen, nachteiligen Trends am Medienstandort Hamburg wirksam entgegenzutreten, muss eine neue Medienanstalt nicht nur als Kompetenzzentrum für den privaten Rundfunk inhaltlich definiert, sondern entsprechend auch finanziell ausgestattet werden. Dies ist grundsätzlich möglich, da der für die Medienanstalten gesetzlich zur Verfügung stehende Finanzierungsrahmen aus der Rundfunkgebühr ausreicht. Allerdings werden für andere Zwecke so viele Vorwegabzüge vorgenommen, dass beispielsweise die HAM inzwischen die finanziell am geringsten ausgestattete deutsche Landesmedienanstalt und in ihrer Gestaltungstätigkeit für den Privatfunk entsprechend eingeschränkt ist. Eine Fusion der Medienanstalten sollte als Chance für einen konzeptionellen Neuanfang genutzt werden.

4. Eine als Kompetenzzentrum konzipierte Medienanstalt wirkt nach innen, also für die Beteiligten und Interessierten in der Region, gibt darüber hinaus aber auch Signale in die Medienwelt. Mit ihm besteht auch die Chance, dass Hamburg sich als eine der vier wichtigsten deutschen Medienstädte im Wettbewerb der Privatfunkstandorte profilieren und besser behaupten kann.

Flankiert werden sollte diese Konzeption dadurch, dass der Norden bei der bevorstehenden Neuregelung der bundesweiten Zuständigkeiten in der Medienaufsicht Sitz einer gemeinsamen Kommission der Landes-

medienanstalten wird. Föederal unausgewogene Entscheidungsstrukturen für bundesweit relevante Fragen bei der Privatfunkaufsicht können auf Dauer so nicht bleiben.

5. Eine Fusion von HAM und ULR wirft die Frage nach dem Sitz der neuen Anstalt auf.

Dies ist von den Aufgaben und vom medienwirtschaftlichen Umfeld her zu entscheiden. Eine Medienanstalt, die sich als Kompetenzzentrum für die elektronischen Medien versteht, sollte ihren Sitz im Focus der Medienwirtschaft haben. Dies ist Hamburg.

Entsprechend dem medienwirtschaftlichen Geschehen haben HAM und ULR im jeweiligen Bundesland unterschiedliche Aufgabenschwerpunkte. Mit fast 30, überwiegend bundesweiten Zulassungen sind der Aufgabenbereich der Lizenzierung und die damit zusammenhängenden Aspekte stärker bei der HAM ausgeprägt, während Themen wie Medienkompetenz, Bürgerfunk und Gütesiegel eine Schwerpunktaufgabe der ULR bilden.

Sollte Hamburg als Standort einer Medienanstalt Nord nicht berücksichtigt werden, wäre den Bedürfnissen der vielfach auf Metropolen orientierten Medienwirtschaft nicht entsprochen. Das Konzept eines Kompetenzzentrums mit bundesweiter Wahrnehmung wäre geschwächt, Hamburg würde durch die Fusion verlieren.

6. Der HAM-Vorstand hat frühzeitig seine Bereitschaft zu einer konstruktiven Mitwirkung an einer Änderung der Medienordnung im Norden zum Ausdruck gebracht. Er erwartet von der Landespolitik vollständige, zeitnahe Informationen und offene Diskussionsprozesse. Darüber hinaus fordert er im Interesse einer zukünftigen qualifizierten Aufgabenwahrnehmung, aller Beschäftigten von HAM und ULR in die neue Medienanstalt überzuleiten und diese funktionsgerecht finanziell auszustatten.

**Hamburgische Anstalt für neue Medien (HAM)**

Kleine Johannisstraße 10 • 20457 Hamburg • Tel: 040/369005 0 • Fax: 040/369005 55  
[www.ham-online.de](http://www.ham-online.de) • [mailbox@ham-online.de](mailto:mailbox@ham-online.de)